

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: SKK/107/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Schule, Kita und Kultur, **Verfasser:** Frau Rothgänger

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

11.02.2021

Betreff: Häftiger bzw vollständiger Erlass der Elternbeiträge für Kitas und Hort der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die vollumfängliche Anwendung der Zweiten Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021) vom 28.01.2021. Infolgedessen werden die Elternbeiträge für alle Kitas, auch in freier Trägerschaft, und Hort zu 50% erlassen, wenn die Betreuung nur zu max. 50% in Anspruch genommen wurde und zu 100% erlassen, wenn die Betreuung gar nicht in Anspruch genommen wurde. Der Beschluss gilt für den Zeitraum 01.01.2021 bis die Richtlinie nicht mehr anwendbar ist.

Begründung:

Die Landesregierung hat die Eltern bzw. Sorgeberechtigten aufgefordert, freiwillig nicht an der Kindertagesbetreuung teilzunehmen, um die Auslastung der Kindertagesstätten – auch im Rahmen der Notbetreuung – auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dies wollen wir mit dieser Beschlussvorlage unterstützen.

Gegenstand der Förderung der 2. Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021 sind zum einen entgangene Elternbeiträge aus Betreuungsverträgen in der Kindertagesbetreuung, die aufgrund des Verbotes des Betriebs von Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Zum anderen sind entgangene Elternbeiträge Fördergegenstand, die auf einer Vereinbarung zwischen Eltern und Einrichtungsträger beruhen, nach der für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50% in Anspruch genommen wird und deshalb vollständig oder hälftig auf die Erhebung des Elternbeitrages verzichtet wird. Dies trifft bei freiwilliger Nichtinanspruchnahme von Betreuungsleistungen in nicht geschlossenen Kindertagesstätten und für die Notbetreuung in geschlossenen Kindertagesstätten zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach heutigem Kenntnisstand (Berechnung Januar) könnte im Bereich Kita (0-6 Jahre) durch die Pauschalen der Richtlinie ein voller Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge erreicht werden. Im Bereich Hort könnte bei Hochrechnung der Werte vom Januar ein Fehlbedarf von 6.000,00 € monatlich entstehen.	- betrifft HH-St.: 36.5.01 432100	Bestätigung Kämmerei:
--	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	15
davon anwesend:	16	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	1

2 Befangenheit wurde erklärt durch:

3

4 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
5 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
6 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 11.02.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

7